

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 1 (1897)
Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Photogr. Meiner, Zürich.

auf, die den durchaus originellen Einfall hatten, die Zürcher Presse in sprechenden Kostümen zu versinnbildlichen und die ihn mit ebenso viel Geschmack wie Erfindungsgabe durchführten. Da gingen die im Schein der Jugend strahlende „Neue Zürcher Zeitung“, die reizende „Zürcher Post“, das stattliche „Tagblatt der Stadt Zürich“, der voluminöse „Tagesanzeiger“, der ländliche „Lägerbote“, das singende Waldbögelein des „Theater- und Konzertblattes“ und der witzige „Nebelspalter“, unter der Führung lustiger Zeitungsjungen in einer Harmonie, die die Zuschauer bereits vom tausendjährigen Preßfrieden träumen ließ. Die Kleider der hellstimmenden Damen bestanden, wenn man näher zusah, aus Blättern der Zeitungen, die sie verkörperten, nur mit dem Unterschiede, daß als Druckunterlage nicht Papier, sondern Seide verwendet worden war. Man konnte an ihnen die Tagesberichte jedes Blattes lesen, die Leit- und Korrespondenzartikel, die Lokalnachrichten, das Feuilleton, die Inserate

wie einige Tage früher in der wirklichen Zeitung. Wieso war das möglich? Die Damen hatten die Seidenstoffe, aus denen die Kleider gefertigt waren, den Zeitungen zum Bedrucken gegeben, jede Darstellerin dem Blatt, das sie versinnbildlichen wollte, und die Zeitungen waren mit dem größten Vergnügen ihren Wünschen entgegengekommen. Die Zusammenstellung der einzelnen Blattseiten in den einzelnen Gewändern geschah mit dem Geschmack, der die ganze Idee leitete und so erregte die Gruppe am Maskenball unter allen Zuschauern, namentlich aber unter den Zeitungsleuten selbst, Sensation. Sie wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Sie ist ein sprechendes Zeugnis dafür, daß in der Welt die originellen und glücklichen Einfälle nicht ausgehen und mag unsere Damen für andere Jahre dazu ermuntern, daß sie ihren Maskenkostümen selbständige Erfindungen zu Grunde legen. △

Miscelle.

Chebräuche im Freiamt.

Bis in die jüngste Vergangenheit herrschte im Freiamt und namentlich in der Gegend von Wohlen eine Sitte oder besser gesagt Unsitte, nach welcher um des elendesten Pfandes willen, das auf die Ehe gegeben wurde, die ernsthaftesten Streitigkeiten folgen konnten, deren Schlichtung den bürgerlichen und geistlichen Gerichten, in früheren Zeiten namentlich den Chorgherichten, viele Arbeit bereitete. — Sassen die Knechte und Mägde am Abend zusammen, oder ruhten Schnitter und Schnitterinnen abseits des glutenden Feldes im Schatten kühler Bäume beim Mittagsmahle oder Abendbrot, mit frohen Gesprächen sich die Zeit kürzend, dann drängte wohl zuweilen der jugendliche Uebermut die nüchternen Ueberlegung zurück. Während die dicke Milch mit den eingelegten Birnen

den trockenen Gaumen labte, die Wangen der Mädchen mit den Feuerblumen um die Wette glühten und den Burschen in die Augen blitzten, warf wohl zuweilen ein Jungknecht einer drallen Schnitterin im Uebermuth ein Stücklein Brot, eine Birne oder gar nur deren Stiel in den Schoß mit dem Zurufe: „I gib d'r's uf d'Ch“ oder „Nimm's uf d'Ch!“ Erfolgte darauf die Antwort: „Angenommen!“ so galt das Geschenk als das Pfand eines vollkommenen gültigen Eheversprechens. Wechselte später der eine oder andere Theil seine Zuneigung, so mußte er sich erst von dem Versprechen loskaufen; dann hatten wohl die gestrengen Herren Geistlichen und Richter viele Mühe, während man nach vollzogener Gerichtsbehandlung schon am Abend wieder die Getrennten vereint sah. Davon bildete sich die Nebenart:

„Nün mol ab g'seid, — Zehn mol uf g'seid.“